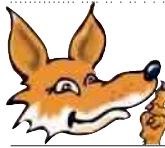


KINDERNACHRICHT



Fred Fuchs hilft mit, Wünsche zu erfüllen

Kommt mit zum Traumbaum!

Wisst ihr, liebe Kinder, was mich nachdenklich stimmt: der Kindertraumbaum auf dem Kurfürstlichen Weihnachtsmarkt. Seit gestern Nachmittag baumeln dort 280 Zettel an den Zweigen. Darauf haben Mädchen und Jungen wie ihr Dinge geschrieben, die sie sich zu Weihnachten wünschen. Babykleidung für das Geschwisterchen, eine Puppe mit Puppenwagen, Brettspiele, die sie mit ihren Eltern, Geschwistern oder Freunden spielen können, ein Trikot von der Lieblingsfußballmannschaft, Stifte und Papier für die Schule und Gutscheine, um selbst einmal etwas einkaufen zu können, wofür die Eltern sonst kein Geld übrig haben.

Wisst ihr, was ich jetzt mache: Ich gehe heute zum Kindertraumbaum auf den Schlossplatz, werde mir einen Zettel aussuchen und mitnehmen. Ich möchte, dass sich auch die Kinder zu Weihnachten freuen können, deren Familien nicht so viel Geld haben. Von meinem Taschengeld und mit der Hilfe meiner Eltern möchte ich einem Kind einen Wunsch erfüllen. Wenn ich das nicht mache, weiß ich nicht, ob ich mich an Heiligabend über meine Geschenke so richtig freuen kann. Denn ich weiß dann, dass andere Kinder traurig sein werden.

Ihr Schlüssel zum morgenweb.de
Nutzername: web-2911
Passwort: joris9967
Gültig für heute
Fragen an: redaktion@morgenweb.de

DIE POLIZEI MELDET

Rentner stiehlt im Baumarkt
Obwohl ein 68-jähriger Mann rund 400 Euro in seiner Geldbörse hatte, entwendete er am Dienstag gegen 16.30 Uhr aus der Elektroabteilung eines Baumarktes in der Zündholzstraße einen Artikel, nahm diesen aus seiner Verpackung und legte den leeren Karton zurück ins Regal. Das Produkt verstaute er in seiner Jackentasche und bezahlte lediglich eine Lampe an der Kasse. Der Detektiv beobachtete ihn dabei und sprach ihn nach Passieren des Kassensbereiches an. Bis zum Eintreffen der verständigten Polizei wurde der aus Ketsch stammende Mann festgehalten. Er sieht einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Mannheim entgegen.

Betrunken am Steuer
Ein Promille hatte ein 50-jähriger Autofahrer am Dienstagabend intus. Eine Streife der Schwetzingener Polizei stoppte den Wagen kurz vor 19 Uhr in der Schwetzingener Straße und stellte sogleich eine Alkoholfahne fest. Nach dem positiven Ergebnis war auf der Wache die Entnahme einer Blutprobe fällig. Der Mann sieht einer Anzeige wegen Trunkenheit im Straßenverkehr entgegen.

Auto beschädigt
Ein Autofahrer entfernte sich am vergangenen Freitag zwischen 14.30 und 22 Uhr in der Wildemannstraße unerlaubt von der Unfallstelle. Der Gesuchte beschädigte einen auf dem Parkplatz des Alten Messplatzes abgestellten Mercedes und fuhr einfach davon, ohne sich um den entstandenen Schaden in Höhe von etwa 1000 Euro zu kümmern. Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten sich beim Polizeirevier, Telefon 06202/28 80, zu melden.

Geschichte und Geschichten: Historiker Michael Roth arbeitet Hintergründe zu Kurfürst Karl Ludwig und seiner zweiten Gemahlin Luise von Degenfeld auf

Gattin hegt Mordgedanken gegen Ehezerstörer

„Sie ist noch ser blöd“, schrieb Sophie von der Pfalz (1630 – 1714) am 24. September 1652 über „Jungfer Degenfeld“, die gerade am Heidelberger Hof eingetroffen war. „Sie ist nun hir“, bemerkte die Kurfürstin von Hannover lapidar, während sie bei ihrem Bruder Karl Ludwig weilte.

Die „Jungfer“ war Luise von Degenfeld, die als Kammerfräulein der Gemahlin des Kurfürsten, Charlotte Landgräfin von Hessen-Kassel, gekommen war. Die schöne Freiin übte schnell eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf Karl Ludwig aus, so dass er sich sechs Jahre später mit ihr morganatisch (mangelnde Ebenbürtigkeit der Braut) vermählen sollte, ohne von seiner ersten Gemahlin geschieden zu sein.

Die für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Konfessionspolitik Karl Ludwigs, das Zusammenleben mit Luise und den gemeinsamen Kindern sowie das „fürstliche Familienidyll“ im Schloss zu Schwetzingen waren Themen des Vortrags von Michael Roth. Der 25-jährige Historiker, der sich an der Universität Heidelberg intensiv mit Kurfürst Karl Ludwig beschäftigt, berichtete auf Einladung der Volkshochschule und der Regionalgruppe Schwetzingen des Landesvereins Badische Heimat.

Kurfürst verstößt Charlotte

Als Charlotte von der Liaison ihres Mannes erfahren habe, wollte sie der „unzüchtigen Ehezerstörerin“ eine Kugel durch dero leichtfertiges Herz

jagen“. Karl Ludwig verstieß Charlotte, weil sie „ungehorsam, halsstarrig, verdrießlich und widerständig“ gewesen sei und sprach – als sein eigener Kirchenherr – die Scheidung aus.

Am 6. Januar 1658 heiratete er in Frankenthal die junge Freifrau von Degenfeld, obwohl auch seine Mutter ihn gewarnt hatte.

Karl Ludwig hatte das Schwetzingen Schloss für seine zweite Gemahlin herrichten lassen: „Schwetzingen wird ein artig corps de logis sein“, schreibt er am 16. September 1657. Karl Ludwig und Luise unternahmen mit den Kindern Ausflüge, etwa in den „Ketzcher Wald“, wo „gutte erbbeeren“ zu finden seien. Die Ehe hatte Auswirkungen auf Entwicklun-

gen in einer Zeit weit verbreiteter ökumenischer Bestrebungen: Am 18. April 1659 erfolgte die Grundsteinlegung zum Bau der Providenzkirche in Heidelberg für die lutherische Gemeinde.

Tod bei 14. Schwangerschaft

Das Paar bekam 13 Kinder, von denen acht sie überlebten. So wurde Raugraf Karl Ludwig zu Pfalz („Karl-Lutz“) am 15. Oktober 1658 in Schwetzingen geboren, Karoline Elisabeth zu Pfalz erblickte am 29. Dezember 1659 ebenfalls in Schwetzingen das Licht der Welt. Luise wurde 1667 zur Raugräfin erhöht und verzichtete auf Erbansprüche an die Pfalz für sich und ihre Nachkommen. Als sie am 18. März 1677 an den

Folgen ihrer 14. Schwangerschaft starb, erhob Karl Ludwig die Konkordienkirche in Mannheim zur Grabloge für sich und seine Gemahlin. Nach der Grundsteinlegung wurde der Sarg der Raugräfin in einer eilig gemauerten Gruft bestattet. Der Kurfürst, der nach ihrem Tod eine „Ehestandsabrechnung“ auflistete, in der er Luises „Schönheit, Sauberkeit und Anmutigkeit“ beschrieb, ließ eine Gedenkmedaille mit einem Bild von ihr anfertigen.

i Der Aufsatz von Michael Roth über Kurfürst Karl Ludwig und seine zweite Frau erscheint im Frühjahr in einem vom Zonta-Club initiierten Buch über „Schwetzingen Frauengeschichte(n)“.

ANZEIGE

Höffner[®]
Wo Wohnen wenig kostet!
PERSONALKAUFTAG
NUR AM 1. DEZEMBER BIS 22 UHR IN SCHWETZINGEN
Mit tollen Aktionen für die ganze Familie!
19%¹⁺²⁾ MWST GESCHENKT + 5%²⁾ EXTRA RABATT
60 MONATE³⁾ ZINSFREI FINANZIERUNG
Wir wünschen Ihnen ein Frohes Fest!
Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG • Mannheimer Landstraße 62-64, Navi-Zieladresse: Zündholzstraße, 68723 Schwetzingen, Tel. 0621 / 8 08-699
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. von 10 bis 19 Uhr • www.hoeffner.de • www.facebook.com/Moebel.Hoeffner

1) Bei Ihrem Einkauf gewährt Ihnen Höffner einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der auf den im Laden ausgezeichneten Preis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einer Minderung von 15,96% des jeweiligen Kaufpreises. Allerdings kann Höffner aus gesetzlichen Gründen dem Kunden nicht die Mehrwertsteuer als solche erlassen. Der Kassenschein wird daher weiterhin eine Mehrwertsteuer ausweisen, jedoch bezieht sich diese auf einen entsprechend reduzierten Betrag. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Erstattung des auf den Kassenschein ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Gültig nur am 01.12.2012. 2) Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel der Marken Machalke M&M, Recaro, Wöstmann International, Henders&Hazel, Witnova, Morassutti, Göhring, Spectral, Brinkmann Home Collection, Aeris, Leonardo, Seltmann Weiden, Elegante, Ypso by Paidi, Now! by Hülsta, Sunset Blue, Erpo, Bretz, Vorwerk, Esprit, ASA, WMF, Miele, Jura, Hülsta, Rolf Benz, Joop, My Balance 15 und My Balance 20 der Firma Breckle, Tempur, Röwa, Elektrogeräte sowie die in diesem Prospekt beworbenen, bereits reduzierten oder als Aktionspreis gekennzeichneten Artikel. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. BonusCard Rabatt bereits enthalten. Barauszahlungen nicht möglich. Gültig nur am 01.12.2012. Gültig für Neukäufe. 3) 0% Finanzierung über 60 Monate. Für Neukäufe mit einer Mindestkaufsumme von 500 Euro nach Abzug aller Rabatte. Bei Inanspruchnahme der Sonderfinanzierung keine Gewährung des BonusCard Rabattes möglich. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die Santander Consumer Bank AG. Gültig nur am 01.12.2012.